



Niedersachsen / Bremen



### Musterrahmen

Erschwernisausgleich + zusätzliche Bewirtschaftungsbedingungen zum Erschwernisausgleich (AUMNat GL4)

**Gebiet:**  
**NSG Hahnenmoor**  
**WE 054**

**Landkreis**  
**Osnabrück**

**Paket/ Variante:**  
**Maßnahmenpaket 2.1 –Mahd für Wiesenvogelschutz**

#### Grundsätzlich gilt:

- Keine zusätzlichen Entwässerungsmaßnahmen
- Keine Lagerung insbesondere landwirtschaftlicher Geräte, Maschinen und Mist
- Keine Anlage von Silagemieten oder Futterlagerplätze
- Die betreffenden Flächen sind mindestens einmal jährlich innerhalb der Vegetationszeit ab dem 1. Mai bis einschließlich 30. September zu nutzen (z. B. durch Schnittnutzung oder Beweidung)
- Es sind förderspezifische Aufzeichnungen vorzunehmen, diese sind im Betrieb vorzuhalten.

- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Erstnutzung über eine Mahd. Eine Beweidung der Flächen ist bis zum 15.07. ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung über eine Beweidung. Eine Mahd der Flächen ist bis zum \_\_\_\_\_ ausgeschlossen.
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket erfolgt die Nutzung ausschließlich über eine Beweidung. Eine Mahd ist nicht zulässig. Ausnahme ist ggf. ein Pflegeschnitt im Herbst
- Bei diesem Bewirtschaftungspaket ist die Erstnutzung (Beweidung oder Mahd) einer Fläche nicht eindeutig festgelegt und bleibt jährlich dem Zuwendungsempfänger überlassen.

#### Unentgeltliche Nebenbestimmungen:

- Binnengräben (Gruppen) dürfen nur in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 31. Dez. aufgereinigt werden.
- Eine Nachbeweidung ist nicht zulässig
- Eine Zufütterung ist nicht zulässig
- Die erste Mahd erfolgt von innen nach außen oder von einer Seite her

<b>Regelung nach der Punkwerttabelle</b>	<b>Punkte nach Punkwert-tabelle Moor</b>	<b>Punkte nach Punkwert-tabelle Mineralboden</b>
<b>Hoheitliche Auflagen durch die Naturschutzgebietsverordnung (Erschwernisausgleich):</b>		
keine Einebnung oder keine Planierung	3	0
<b>Gesamt Erschwernisausgleich:</b>	<b>3</b>	<b>0</b>

<b>Weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen AUMNat GL4</b>		
Mahd max. zweimal pro Jahr	20	20
keine Grünlanderneuerung, Nachsaat als Übersaat möglich	7	2
keine organische Düngung außer Stallmist aus Milchviehhaltung	2	2
keine Nachsaat mit gebietsfremden Saatgut	5	4
<input checked="" type="checkbox"/> Der Randstreifen an einer Längsseite in einer Breite von 2,5 m darf bis zum 31.07. e.j.J. weder gemäht, beweidet noch in sonstiger Form genutzt werden. Sollten Flächen mit einem Randstreifen beweidet werden, so ist der Randstreifen bis zum o.g. Termin auszuzäunen	2	2
<b>Gesamt AUMNat GL4:</b>	<b>36</b>	<b>30</b>
<b>Gesamtpunktzahl EA + GL4:</b>	<b>39</b>	<b>30</b>

<b>Zuzüglich des Zuschlages GL4:</b> Jährlicher zusätzlicher Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1.Oktober bis einschließlich 15.November mit Abräumen des Mähgutes	85,- €	85,- €
---	--------	--------

Die hoheitlichen Einschränkungen durch die Naturschutzgebietsverordnung werden

bei anstehendem Moorboden mit	3	Punkten = 33	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	0	Punkten = 0	€/ha/Jahr

über den **Erschwernisausgleich** vergütet.

Für die zusätzliche Förderung für weitergehende Bewirtschaftungsbedingungen im Rahmen **AUMNat GL4** werden

bei anstehendem Moorboden mit	36	Punkten = 468	€/ha/Jahr bzw.
bei anstehendem Mineralboden	30	Punkten = 390	€/ha/Jahr

ausbezahlt.

Darüber hinaus wird ggf. ein Zuschlag für einen jährlichen zusätzlichen Pflegeschnitt im Zeitraum ab dem 1. Oktober bis einschließlich 15. November mit Abräumen des Mähgutes ausbezahlt.

Insgesamt erhält die bewirtschaftende Person bei anstehendem Moorboden

**586 €/ha/Jahr**

für die Naturschutzleistungen.

Bei anstehendem Mineralboden werden insgesamt

**475 €/ha/Jahr**

ausbezahlt.